

INHALT

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1	Auditvorbereitung.....	2
1.2	Zertifizierungsaudit	2
1.3	Durchführung von Audit unter Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	3
1.4	Zertifikatserteilung	4
1.5	Enzug/Aussetzung von Zertifikaten.....	4
2	AUDITS AUS BESONDEREM ANLASS	5
3	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	5
4	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN (GRUPPENZERTIFIZIERUNG).....	5
5	MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN	5
6	INTEGRITY PROGRAM.....	6
7	SONSTIGE REGELUNGEN	7
8	INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ.....	8
9	IFS LOGOS	9

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Die Beschreibung des TÜV NORD CERT Zertifizierungsverfahrens IFS sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Lebens-/Futtermittel - Sicherheitssystemen.

Die IFS Standards und die IFS Doktrinen sind normative Dokumente für den Zertifizierungsprozess und sind auf der IFS Homepage www.IFS-certification.com verfügbar.

Die IFS Reihe umfasst zurzeit:

- IFS Food Version 8
- IFS Logistics Version 2.3
- IFS Logistics Version 3 verpflichtend ab 01.12.2024
- IFS Broker Version 3.1
- IFS Broker Version 3.2 verpflichtend ab 01.07.2024
- IFS Wholesale / Cash & Carry Version 2
- IFS HPC Version 3

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Audit und der Auditplanerstellung stellt das Unternehmen folgende Unterlagen dem Auditor mindestens zur Verfügung:

- Auszug eines Handelsregisters (bzw. vergleichbare Nachweise, falls zutreffend),
- Übersicht zur Managementsystemdokumentation (z. B.: Inhaltsverzeichnis oder Darstellung der Struktur der Managementsystemdokumentation, Prozesslandkarte),
- Managementbewertung (z. B.: Deckblatt bzw. Inhaltsverzeichnis mit Datum und Unterschrift),
- aktuelle Jahresplanung interner Audits und Nachweise zu(m) Auditbericht(en) (z. B.: Deckblatt mit Datum und Unterschrift),
- Organigramm oder andere Unterlagen, in denen die Organisationsstruktur dargestellt ist.
- HACCP-Pläne inklusive der definierten CCPs/CPs,
- Dokumentation des Qualitätsmanagements
- Übersicht der Produkte / Produktgruppen

Bei Bedarf kann der Auditor weitere Unterlagen anfordern.

Die detaillierte Dokumentenprüfung kann dem Audit vorgezogen werden, dieses beeinflusst nicht die Auditzeit vor Ort. Bei Abweichungen und Nichtkonformitäten werden diese jedoch im Audit mitbewertet, d.h. evtl. erkannte Abweichungen und Nichtkonformitäten müssen bewertet werden und es sind keine Nacharbeiten möglich.

1.2 Zertifizierungsaudit

Eine ausführliche Beschreibung des Zertifizierungsaudit ist im IFS Standard enthalten.

Ein wesentlicher Bestandteil eines Audits ist immer die Befragung einzelner Mitarbeiter am Arbeitsplatz und die Einsichtnahme in mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen, Aufträge, Richtlinien etc.. Aufgabe des Unternehmens beim Audit ist, die praktische Anwendung seiner dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Hierzu müssen alle Produktgruppen sowie Prozesse, die im Geltungsbereich der Zertifizierung enthalten sein sollen, zum Zeitpunkt des Audits im laufenden Prozess bewertet werden. Ist dieses nicht der Fall, ist ein zusätzliches Audit für diese Prozesse/Produktgruppen mit einem zusätzlichen Auditaufwand erforderlich. Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Auditergebnis unterrichtet. Der Auditor kann eine Einschätzung zum Auditergebnis abgeben, aber kein endgültiges Ergebnis mitteilen. Das Auditergebnis wird in einem Bericht, die Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Ein Audit ist ein Stichprobenverfahren. Es können daher immer noch Nichtkonformitäten oder Schwachstellen vorhanden sein, die im Abschlussgespräch und im Auditbericht von den Auditoren nicht thematisiert wurden. Das Audit kann immer nur eine Betriebs-/Produktionsstätte umfassen. Weitere Regelungen zum Zertifizierungsverfahren für unangekündigte oder angekündigte Überwachungsaudits oder Ergänzungs- und Erweiterungsaudits sind im jeweiligen IFS Standard beschrieben und verpflichtend. Unternehmen, die an dem Verfahren der unangekündigten Audits teilnehmen möchten, müssen die Zertifizierungsstelle spätestens 20 Wochen vor dem Jahrestag des Zertifizierungsaudits informieren. Für die Standards IFS Food und Logistics ist mindestens 1 unangekündigtes Audit alle 3 Jahre verpflichtend.

1.3 Durchführung von Audit unter Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die Standard Methode zur Durchführung von Audits ist ein vollständiges vor Ort Audit. Unternehmen können sich nun bei Re-Zertifizierungen für das Split Audit Programm unter der Anwendung von IKT anmelden. Dieses Programm ist auf alle IFS Standards anwendbar, wenn ein reguläres Audit vor Ort nicht möglich ist (z.B. Pandemiesituationen). Ausnahme bildet der IFS Broker, da hier ein separates remote Auditprotokoll anwendbar ist.

Das Unternehmen sollte im Vorfeld mit seinen Kunden abklären, ob eine Zertifizierung auf Basis des Split Audit Programm akzeptiert wird.

Die Verwendung von IKT muss vor dem Audit Prozess schriftlich zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Unternehmen vereinbart werden. Sowohl die Zertifizierungsstelle/Auditor wie auch das zu bewertende Unternehmen verfügen über geeignete Informationstechnik, (IT)-infrastruktur und – Umgebung. Das zu bewertende Unternehmen verfügt über digitale Kopien aller relevanten Dokumente und Aufzeichnungen.

TÜV NORD CERT führt eine Risikobewertung vor dem IKT Audit durch, um die Realisierung eines solchen zu prüfen.

Das IKT Split Audit Protokoll besteht aus zwei Teilen:

1. Vor Ort Teil erfolgt zuerst: Der Fokus liegt auf Produktion, Gute Herstellungspraxis, Produktentwicklung, Labor, Wartungseinrichtungen, Verifizieren der Qualitäts- und Produktsicherheitssysteme CCP Monitoring, Befragung von Mitarbeitern und Stich Probennahme zur Gegenprüfung.

2. Remote Teil: Dokumentations- und Aufzeichnungsüberprüfung inklusive der Gegenprüfungen der Stichproben aus dem vor Ort Teil.

Das Audit ist abgeschlossen, wenn beide Teile abgeschlossen wurden.

Das Zeitfenster zwischen den beiden Audits (vor Ort und remote) darf nicht mehr als 14 Tage betragen. Alle Auditaktivitäten (Vor-Ort und remote) müssen im generellen Auditzeitfenster abgeschlossen sein, sonst gilt der Zertifizierungszyklus als unterbrochen.

Die IKT Plattform wird vor dem remote Audit getestet, um sicherzustellen, dass diese notwendigen Funktionen einwandfrei funktionieren.

Wenn die IKT Plattform nicht ausreichend funktioniert und die Durchführung des Audits behindert, wird das Audit abgebrochen.

Für die Berechnung der Auditdauer sind 2 zusätzliche Stunden für das Split Audit Protokoll zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Checklistenanforderungen, Abweichungen und Nichtkonformitäten ebenso wie die Umsetzung der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen folgt den Vorgaben des jeweiligen IFS Standards.

Der Zertifizierungszyklus berechnet sich nach dem letzten Tag der Erstzertifizierung.

1.4 Zertifikatserteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt nach einem technischen Review und einer positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch die Zertifizierungsstelle. Hierzu müssen alle Major- und KO-Nichtkonformitäten durch ein Ergänzungs- oder Zertifizierungsaudit behoben worden sein und zu allen Abweichungen Korrekturen mit entsprechenden Nachweisen der Implementierung sowie Korrekturmaßnahmen vorliegen, die durch den Auditor verifiziert und akzeptiert wurden.

Das Zertifikat hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr und berechnet sich ab dem Tag des Erstaudits plus 8 Wochen.

Der Auditbericht, Maßnahmenplan und das Zertifikat werden in das IFS Audit-Portal (www.IFS-certification.com) eingestellt. Für die Registrierung im IFS Audit-Portal werden pro Standort 495 €¹ vom IFS berechnet, die über die TÜV NORD CERT abgerechnet werden. Die Auditberichte und Zertifikate stehen dem Unternehmen auf dem IFS Audit-Portal zum Download zur Verfügung.

1.5 Entzug/Aussetzung von Zertifikaten

Fälle, die zum Entzug/Aussetzung eines IFS-Zertifikat durch TÜV NORD CERT führen, sind im entsprechenden IFS-Standard beschrieben.

Wird die Aussetzung aufgehoben oder wird eine Entscheidung zur Reduzierung des Zertifizierungsumfangs als Bedingung für die Wiedereinsetzung getroffen, nimmt TÜV NORD CERT alle erforderlichen Änderungen an öffentlichen Informationen, Genehmigungen für die Verwendung von Marken usw. vor, um Transparenz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Produkte/Prozesse weiterhin zertifiziert sind.

¹ Wird entsprechend der aktuellen Gebühren vom IFS-Management angepasst

2 AUDITS AUS BESONDEREM ANLASS

Wenn der Auftraggeber gewahr wird, dass in Bezug auf die Sicherheit oder Legalität eines Produkts eine Klage eingebracht werden könnte, wird er TÜV NORD CERT umgehend darüber in Kenntnis setzen. TÜV NORD CERT wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung einleiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Im Fall, dass TÜV NORD CERT Kenntnis von Vorfällen erlangt, die Auswirkungen auf die Sicherheit oder Legalität des Produktes haben, ist die TÜV NORD CERT berechtigt, jederzeit angekündigte oder auch unangekündigte Audits durchzuführen und nach Beurteilung der Lage und deren Auswirkung, die Zertifikate zurückzuziehen.

Weitere Gründe, die eine Meldung an TÜV NORD CERT erforderlich machen, sind im IFS Standard beschrieben. Der Auftraggeber informiert TÜV NORD CERT innerhalb von 3 Werktagen nach Eintreten des Vorfalls über die Einzelheiten und stellt Unterlagen zur Bewertung des Vorfalls innerhalb von 7 Werktagen zur Verfügung. TÜV NORD CERT wird ihrerseits eine Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung vornehmen, die ggf. ein außerordentliches Audit zur Folge haben kann. Die Informationen über die Vorfälle sind entweder an TNCert-Food-Recall@tuev-nord.de zu senden oder können direkt auf unserer Homepage [Rückrufmanagement](#) gemeldet werden.

3 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Generell können nur Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden.

Organisationen mit Zertifikaten, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Für die Übernahme werden vom Auftraggeber der letzte Auditbericht, Maßnahmenplan, das Zertifikat und die Information zum letzten unangekündigten Audit dem Auditor spätestens 14 Tage vor dem Audit zur Verfügung gestellt. Ein Transfer kann nur im Zusammenhang mit einem Überwachungsaudit erfolgen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass vor dem Überwachungsaudit TÜV NORD CERT im IFS Audit-Portal als verantwortliche Zertifizierungsstelle ausgewählt ist.

4 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN (GRUPPENZERTIFIZIERUNG)

Regelungen zu Gruppenzertifizierungen sind im jeweiligen Standard beschrieben.

Gruppenzertifizierungen mit einem Stichprobenverfahren sind ausschließlich im Zertifizierungsgebiet IFS Logistics und IFS Wholesale / Cash & Carry möglich. Hierzu gelten die Regelungen zum Stichprobenverfahren des jeweiligen Standards.

5 MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen und Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Der Auftraggeber erhält innerhalb von 14 Tagen nach dem Audit den Maßnahmenplan zur Festlegung von Korrekturmaßnahmen.

Der Auftraggeber sendet den Maßnahmenplan mit Korrekturen und Korrekturmaßnahmen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt an den Auditor. 28 Tage nach Erhalt des Maßnahmenplans sendet der Auftraggeber Nachweise zu den implementierten Korrekturen. Wenn die Maßnahmenpläne nicht

innerhalb der 28 Tage vorgelegt werden oder die Korrekturen inklusive der Nachweise zur Umsetzung sowie die Korrekturmaßnahmen unzureichend sind, wird das Audit als nicht bestanden bewertet. Erst nach einer positiven Bewertung des Maßnahmenplans durch den Auditor, wird der endgültige Bericht erstellt.

Werden im Audit ein oder mehrere Major und/oder K.O. Nichtkonformitäten vergeben sind die Zertifikate innerhalb von 48h durch TÜV NORD CERT im IFS Audit-Portal zu sperren. Alle Anwender mit Zugang zum IFS Audit-Portal, die der Auftraggeber in der Liste ihrer Favoriten angegeben haben, werden vom IFS Audit Portal per e-Mail über das Aussetzen des derzeitigen Zertifikates unterrichtet (mit Erklärung der festgestellten Nichtkonformität(en))

Im Falle einer Major Nichtkonformität wird ein Ergänzungsaudit erforderlich. Die Regelungen zum Ergänzungsaudit sind im IFS Food Standard beschrieben Ein Ergänzungsaudit ist immer vor Ort durchzuführen. Über den Umfang der Ergänzungsprüfung entscheidet der Auditteamleiter, es werden jedoch nur die von der Nichtkonformität betroffenen Standardanforderungen verifiziert. Die Abrechnung des Ergänzungsaudits erfolgt nach Aufwand entsprechend der Entgeltordnung. Im Angebot angegebene Tagessätze zzgl. Reisezeiten und Reisekosten werden berücksichtigt.

Im Falle von > 1 Major und / oder K.O.- Bewertung oder $\leq 75\%$ -Ergebnis ist entsprechend der IFS-Regelungen ein vollständiges neues Audit erforderlich. Wenn das Audit abgebrochen wird, ist dieses im Bericht zu dokumentieren. Es wird jedoch immer eine Fortsetzung des Audits empfohlen.

6 INTEGRITY PROGRAM

Das Unternehmen erklärt sich mit dem "Integrity Program" der Eigentümer des IFS-Zertifizierungssystems einverstanden und ist sich dessen bewusst. Das Integrity-Programm enthält eine Reihe von Maßnahmen, die eine maximale Qualität und Zuverlässigkeit des IFS-Zertifizierungssystems gewährleisten, wie Qualitätssicherungsaktivitäten, Beschwerdebehandlung und, Audits im Unternehmen durch IFS Management.

Nach dem Audit des Unternehmens durch TÜV NORD CERT ist IFS Management berechtigt, im Unternehmen jederzeit sogenannte Integrity on-site Checks oder Integrity Witness Audits durchzuführen, um Missbrauch und Verstöße gegen IFS offenzulegen und auszuschließen.

Im Allgemeinen führt das IFS-Management unangekündigte Integrity-Prüfungen vor Ort durch, wenn das IFS-Management entscheidet, dass aufgrund des zu untersuchenden Sachverhalts (z. B.

Reklamationen, spezielle zu klärende Themen, bei denen bestimmte Vertreter des Unternehmens verfügbar sein müssen) ein angekündigtes Integrity on-site Check erforderlich ist, benachrichtigt IFS-Management das zertifizierte Unternehmen und unter bestimmten Umständen TÜV NORD CERT 0 - 48 Stunden vor dem Datum des Integrity on-site Checks.

Das Unternehmen ist verpflichtet, dem IFS Management und dem von IFS Management beauftragten Auditor Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren. Das Unternehmen ist darüber hinaus verpflichtet, den Auditor bei der Durchführung des Integrity on-site Audits soweit wie möglich zu unterstützen.

IFS Integrity Witness Audits sind IFS-Audits, bei denen ein regelmäßiges IFS-Zertifizierungsaudit von einem vom IFS Management angestellten oder beauftragten Auditor durchgeführt wird. Ziel ist es, die Arbeit des Auditors in einer Auditsituation zu beobachten und zu bewerten, ob die Methode des Auditors und die Bewertungen der IFS-Anforderungen angemessen sind.

Weitere Informationen zum Integritätsprogramm finden Sie unter [IFS Integrity](#)

7 SONSTIGE REGELUNGEN

Das Unternehmen erklärt sich darüber hinaus mit

- Witness Audits durch den IFS/ die Zertifizierungsstelle oder Eigner eines spezifischen freiwilligen Auditmoduls, wenn dieses in die Zertifizierung integriert ist, einverstanden.

Der IFS bietet weitere Audit-Module an, die in Ergänzung zu einem IFS Standard durchgeführt werden können. Die während des Audits erhaltenen Informationen werden von TÜV NORD CERT gleichermaßen vertraulich behandelt.

8 INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ**Mitarbeiter der zertifizierten Unternehmen**

Die IFS Management GmbH informiert, dass Daten über Sie (Name, Kontaktdaten, Position innerhalb Ihres Unternehmens) bei der IFS Management GmbH gespeichert werden ("Daten"). Dies geschieht in Verbindung mit dem Audit Ihres Unternehmens nach einem IFS Standard. Die Daten sind in dem Auditbericht enthalten, den die IFS Management GmbH von Ihrem Unternehmen, dem Auditor oder der Zertifizierungsstelle erhält. Die Daten können auch im IFS Audit-Portal unter www.ifs-certification.com angezeigt werden. Dort können die Daten von Einzelhändlern, die für die Nutzung des IFS Audit-Portals registriert sind, eingesehen werden.

(1) Name und Kontaktdaten des verantwortlichen Unternehmens:

IFS Management GmbH, am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Telefon +49 (0) 3072625074, Fax: +49 (0) 030726 250 79,

dataprotection@ifs-certification.com

www.ifs-certification.com

(2) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nils Gustke, Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel, Telefon +49 (0) 561 7896868, Fax: +49 (0) 0561 7896861, gustke@gfp24.de, www.gfp24.de

(3) Zwecke der Verarbeitung

Die IFS Management GmbH speichert die Daten für interne administrative und eigene Geschäftszwecke. Die Daten dokumentieren zusammen mit den Auditberichten, dass Ihr Unternehmen basierend auf einem spezifischen Audit eines IFS-Standards bewertet wurde.

(4) Rechtliche Grundlage

Die Verarbeitung der Daten ist gemäß Artikel 6 (1) (f) GDPR erlaubt. Die Verarbeitung der Daten ist erforderlich, damit die IFS Management GmbH ihre berechtigten Interessen (interne Verwaltung und eigene Geschäftszwecke) wahren kann.

(5) Datenherkunft

Sie haben die Daten Ihres Unternehmens einem Auditor im Zusammenhang mit der Bewertung Ihres Unternehmens zur Verfügung gestellt, die IFS Management GmbH erhält den Auditbericht von Ihrem Unternehmen, dem Auditor oder TÜV NORD CERT

(6) Dauer der Lagerung

Die Daten werden von der IFS Management GmbH so lange gespeichert, wie Daten über Ihr Unternehmen im IFS-Portal unter www.ifs-certification.com verfügbar sind oder so lange TÜV NORD CERT, die Ihr Unternehmen zertifiziert hat, oder der Auditor, der Ihr Unternehmen bewertet hat, noch für die IFS Management GmbH tätig ist. Die IFS Management GmbH speichert die Daten auch dann, wenn sie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen sechs Jahre nach § 257 HGB und zehn Jahre nach § 147 AO.

(7) Rechte des Betroffenen

Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, stehen Ihnen gemäß Artikel 15 bis 22 GDPR folgende Rechte zu: Recht auf Information, Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung, Portabilität von Objekten und Daten

(8) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 77 GDPR zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig ist. Die Anschrift der für die IFS Management GmbH zuständigen Aufsichtsbehörde lautet
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

9 IFS LOGOS

Das Unternehmen muss die "[Bedingungen für die Verwendung der IFS Logos](#)", wie sie auf der IFS Homepage beschrieben sind erfüllen